

Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lebus

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.08.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Sitzungsort: Kulturhaus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Peter Heini

Stadtverordnete
Herr Enrico Bonack
Herr Sven van Dyk
Frau Britta Fabig
Herr Ulrich Falkenhagen
Herr Detlev Frye
Herr Dr. Albrecht Horzetzky
Herr Rainer Janz
Herr Benjamin Maack
Herr Dr. Joachim Naumann
Frau Irena Neumann
Herr Andreas Weber

Vorsitzender des Ortsbeirates Mallnow
Herr Andreas Böttcher

Geladene Gäste
2 geladene Gäste

Einwohner
7 Einwohner

Märkische Oderzeitung
Herr Ulf Grieger

Amtsverwaltung
Frau Doreen Auer
Frau Katja Klemke

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Stadtverordnete

Frau Christin Fritz	entschuldigt
Herr Wolfgang Gerlach	entschuldigt
Herr Frank Guderian	entschuldigt
Herr Urs Walter	entschuldigt

Vorsitzender des Ortsbeirates Schönfließ

Herr Maik Golze

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 28.04.2022 und 23.06.2022
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 28.04.2022 und 23.06.2022
 - 1.6. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2022
4. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 der Stadt Lebus (SL/998/2022)
5. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solaranlage Mallnow“ (SL/991/2022)
6. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung eines Sondergebiets (SO) Photovoltaik in der Gemarkung Mallnow (SL/992/2022)
7. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SWS Renergy GmbH, Freiflächen – Photovoltaik – Anlage Lebus West und Süd“ (SL/993/2022)
8. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung von Sondergebieten (SO) Photovoltaik in der Gemarkung Lebus, Schönfließ, Wüste Kunersdorf und Wulkow (SL/994/2022)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Gestattung von Ersatzpflanzungen auf kommunalen Grundstücken (SL/995/2022)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung einer Straße in der Stadt Lebus zur Erschließung einer geplanten Wohnbebauung (SL/999/2022)
11. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag zur Errichtung von 3 Getreidesilos mit Nebenanlagen (Trocknungsgebläse und 3 Gastanks), Gemarkung Schönfließ, Flur 1, Flurstück 53/5 (SL/953/2021)

12. Beratung und Beschlussfassung externe Beratung Photovoltaikanlagen
13. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

14. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 28.04.2022
15. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 28.04.2022
16. Beratung Vertragsangelegenheit Gemarkung Schönfließ, Flur 1, Flurstück 26 (Errichtung Grundwassermessstelle)
17. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Stadtverordneten ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 11 von 16 Stadtverordnete sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 28.04.2022 und 23.06.2022

18:33 Uhr Herr Maack kommt, somit sind 12 von 16 Stadtverordnete anwesend.

Herr Dr. Naumann bittet, TOP 11 von der Tagesordnung zu streichen, da eine Entscheidung hinfällig sei.

Herr Heintz lässt über den Antrag abstimmen, TOP 11 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag zur Errichtung von 3 Getreidesilos mit Nebenanlagen (Trocknungsgebläse und 3 Gastanks), Gemarkung Schönfließ, Flur 1, Flurstück 53/5 (SL/953/2021) von der Tagesordnung zu streichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 8 Enthaltung: 2

Der TOP 11 bleibt auf der Tagesordnung.

Des Weiteren weist Herr Dr. Naumann darauf hin, dass er gegen eine Erfassung bei Abwesenheit von unentschuldig/entschuldig sei. Der Vermerk der Beschlussfähigkeit sei ausreichend.

Herr Falkenhagen verweist auf das Protokoll vom 23.06.2022 Seite 3 TOP 2.

Der 2. Absatz ist unverständlich.

Zudem sollte die Formulierung anstatt „Alle sind sich einig...“ künftig „mehrheitlich“ lauten.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 28.04.2022 und 23.06.2022

Eine Auswertung ist nicht erforderlich.

1.6. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung

Amtsausschuss

Herr Heini informiert von der letzten Sitzung am 27.07.2022:

- Personal
Ausschreibungen sind erfolgt, da einige Mitarbeiter gehen werden
Frau Klemke ergänzt, dass eine zusätzliche Stelle in der Kämmerei nötig sei, aufgrund der Grundsteuerreform und der Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023. Sie ergänzt, dass der Amtshaushalt dadurch nicht zusätzlich belastet wird.
- Anpassung der Elterngeldsatzung auf 2,70 € aufgrund von rechtlichen Entscheidungen
Frau Klemke ergänzt, dass aufgrund der Satzung der Stadthaushalt Entlastung wird
- Information Einheitsgemeinde
Herr Böttcher wird mit den Amtsausschussmitgliedern, wie gewünscht, eine interne und vertrauliche Informationsrunde vorbereiten und durchführen
- Abstimmung Verlauf Sommertour mit Frau Koß
Bereits am 24.08.2022 erfolgt
Frau Fabig informiert, dass die Veranstaltung sehr gelungen war. Alle Gemeinden konnten ihre Probleme darlegen, Probleme werden nach Zuarbeit mit der Verwaltung schnellstmöglich besprochen. Weitere Themen waren Förderung Kitaneubau, Straßensanierung Lebus Busch und Feuerwehr

Hauptausschuss

Herr Heini informiert über die Sitzung am 02.08.2022

- Beschlussfassung Baumaßnahme Oderstraße (Mitverlegung Beleuchtungskabel) um künftige Reparaturkosten und Kosten für die Verlegung einzusparen
- Wappen in Fürstenwalde

Finanzausschuss

Herr Bonack informiert über die Sitzung am 16.08.2022

- Haushaltssicherungskonzept
- Wahl des stellv. Vorsitzenden
Herr Falkenhagen

Sozialausschuss Frau Neumann informiert über die Sitzung am 23.08.2022

- Konzeptvorstellung Finanzierung Haustiergarten sollte erfolgen, durch Krankheit keine Vertreter anwesend, wird nachgeholt

2. Einwohneranfragen

Ein Einwohner nimmt Bezug auf den Vermerk der Anwesenheit im Protokoll und befürwortet eine Kennzeichnung entschuldigt / unentschuldigt.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass in der Wüste Kunersdorf derzeit kaum Wasser für den Friedhof vorhanden sei. Zudem befinde sich im Fließ auch kaum noch Wasser. Er schlägt eine gemeinschaftliche Errichtung und Nutzung von Brunnen für Feuerwehr und Friedhof vor.

Er verweist auf einen MOZ Artikel vom 25.08.2022 zum Thema Solar/ Strom, da die Netzentgelte vom Verbraucher zu entrichten seien.

3. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2022

Frau Klemke erläutert die Einsparungen durch die Maßnahmen im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept

- Änderung der Satzungen der Kulturhäuser
- Prüfung Nutzungsgebühren Bibliothek
- Einnahmen aus neuen Windenergieanlagen
- Pflegevertrag Grünanlagen streichen
- Anpassung Essensgeldzuschuss

Herr Frye weist darauf hin, dass eine Anhebung der Nutzungsgebühren der Bibliothek keinen großen Kostenfaktor darstelle und somit das Sparpotenzial sehr gering sei.

Herr Heinl merkt an, dass keine Zuarbeiten seitens der Stadtverordneten, zur Reduzierung der Kosten, bei der Kämmerei eingegangen seien und Einwände gegen diese Maßnahme bereits in den vergangenen Sitzungen des Finanzausschusses hätten eingebracht werden können.

Herr Frye gibt an, als fraktionsloser Stadtverordneter, keinen Sitz in einem Ausschuss zu haben. Herr Bonack merkt an, dass es jedem Stadtverordneten freistehe, an einer Ausschusssitzung teilzunehmen. Die Einladungen gehen allen Stadtverordneten zu.

19:00 Uhr Frau Auer kommt.

Herr Dr. Naumann ergänzt zu den Einsparungen, dass im Dorfgemeinschaftshaus Wulkow keine Einnahmen erfolgen. Eine Überprüfung des Sachverhaltes sollte erfolgen.

Zudem sei er gegen die Planungskosten für den Kitaneubau. Frau Klemke erläutert, dass der geschlossene und verbindliche Planungsvertrag nicht ohne hohe zusätzliche Kosten, gelöst werden kann.

Herr Weber merkt an, dass in Deutschlang genügend Geld vorhanden sei, die Kommunen aber unzureichend ausgestattet werden. Er dankt dem Amt für die fleißige Arbeit. Der Druck auf die Kommunen sei seiner Ansicht nach politisch bösartig und somit kann er dem aufgezwungenen Haushaltssicherungskonzept nicht zustimmen.

Beschluss Nr.: 22-08/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2022 – 2025 gem. § 63 Abs. 5 BbgKVerf.

Der Beschluss 02-02/2022 vom 22.02.2022 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 2

4. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 der Stadt Lebus (SL/998/2022)

Beschluss Nr.: 23-08/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Der Beschluss 03-02/2022 vom 22.02.2022 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 3

5. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solaranlage Mallnow“ (SL/991/2022)

Herr Dr. Horzetzky informiert über den vorliegenden Antrag. Die von den Stadtverordneten aufgestellten Kriterien wurden nicht eingehalten. Änderungen seitens des Vorhabenträgers gemäß Kriterienkatalog, wurden nicht vorgenommen. Der Bau- und Ordnungsausschuss empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Beschluss Nr.: 24-08/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus befürwortet den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und beschließt;

Einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solaranlage Mallnow“ für den räumlichen Geltungsbereich,

- Gemarkung Mallnow, Flur 2, Flurstücke 209/1, 209/2 und 210,

mit Begründung und Umweltbericht für die Errichtung einer Freiflächen - Photovoltaikanlage aufzustellen.

1. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 12 Enthaltung: 0

6. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung eines Sondergebiets (SO) Photovoltaik in der Gemarkung Mallnow (SL/992/2022)

wie TOP 5

Beschluss Nr.: 25-08/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus befürwortet den Antrag zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solaranlage Mallnow“ und beschließt, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Lebus wie folgt geändert wird:

1. Der Änderungsbereich mit einer Flächengröße von ca. 26 ha umfasst:
 - Gemarkung Mallnow, Flur 2, Flurstücke 209/1, 209/2 und 210.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solaranlage Mallnow“. Die bisherige Darstellung als Fläche für Landwirtschaft soll in ein *Sondergebiet (SO)* gemäß § 11 (2) BauNVO mit Zweckbestimmung *Photovoltaikanlage (PV)* geändert werden. Die Lage des Planungsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage zu Zielen der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 12 Enthaltung: 0

7. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SWS Renergy GmbH, Freiflächen – Photovoltaik – Anlage Lebus West und Süd“ (SL/993/2022)

Herr Dr. Horzetzky informiert über die vorliegende Beschlussvorlage. Diese wurde im Bau- und Ordnungsausschuss vorab beraten. Eine Abstimmung nach dem Kriterienkatalog ist erfolgt. Der Vorhabenträger habe die Planung nach Vorgaben des Kriterienkataloges vorgenommen bzw. geändert.

Die Flächen sind nicht einsehbar und werden durch Begrünung weitestgehend verdeckt.

Der Bau- und Ordnungsausschuss befürwortet eine Zustimmung der Beschlussvorlage.

Ein Einwohner merkt an, dass er als Eigentümer einer Fläche die Unterlagen vom Vorhabenträger erst kurzfristig erhalten habe.

Der Vorhabenträger informiert, dass einige Eigentümer der Flächen vorab nicht telefonisch kontaktiert werden konnten.

Herr Maack bittet, die Kommunikation mit den Eigentümern der geplanten Flächen künftig sensibler zu gestalten.

Herr Frye erklärt Befangenheit.

Beschluss 26-08/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus befürwortet den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und beschließt;

Einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SWS Renergy GmbH, Freiflächen – Photovoltaik – Anlage Lebus West und Süd“ für den räumlichen Geltungsbereich:

Lebus West (4 Solarfelder – 20 ha, 20 ha, 30 ha, 50 ha)

- Gemarkung Lebus, Flur 10, Flurstück 1,
Flur 13, Flurstücke 66 – 75, 96, 99 - 116,
Flur 14, Flurstücke 16, 17, 21 – 32, 34 – 39, 42, 63 96, 98
und 106,
- Gemarkung Schönfließ, Flur 2, Flurstücke 85 - 93

Lebus Süd (ein Solarfeld – 27 ha oder 12 ha)

- (Variante 200 m – 27 ha)
 - Gemarkung Wüste Kunersdorf, Flur 1, Flurstücke 243, 244, 245, 246, 253, 254, 255,
 - Gemarkung Wulkow, Flur 2 Flurstück 137oder
- (Variante 500 m – 12 ha)
 - Gemarkung Wüste Kunersdorf, Flur 1, Flurstücke 243, 244, 245,
 - Gemarkung Wulkow, Flur 2 Flurstück 137

mit Begründung und Umweltbericht für die Errichtung von Freiflächen - Photovoltaikanlagen aufzustellen.

3. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 1

8. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung von Sondergebieten (SO) Photovoltaik in der Gemarkung Lebus, Schönfließ, Wüste Kunersdorf und Wulkow (SL/994/2022)

Herr Frye erklärt Befangenheit.

Beschluss Nr.: 27-08/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus befürwortet den Antrag zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SWS Renergy GmbH, Freiflächen – Photovoltaik – Anlage Lebus West und Süd“ und beschließt, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Lebus wie folgt geändert wird:

4. Der Änderungsbereich für fünf Solarfelder mit einer Flächengröße von ca. 12 bis 50 ha umfasst:

Lebus West (4 Solarfelder – 20 ha, 20 ha, 30 ha, 50 ha)

- Gemarkung Lebus, Flur 10, Flurstück 1,
Flur 13, Flurstücke 66 – 75, 96, 99 - 116,
Flur 14, Flurstücke 16, 17, 21 – 32, 34 – 39, 42, 63 96, 98, 106,
- Gemarkung Schönfließ, Flur 2, Flurstücke 85 - 93

Lebus Süd (ein Solarfeld – 27 ha oder 12 ha)

(Variante 200 m – 27 ha)

- Gemarkung Wüste Kunersdorf, Flur 1, Flurstücke 243, 244, 245, 246, 253, 254, 255,
- Gemarkung Wulkow, Flur 2 Flurstück 137

oder

(Variante 500 m – 12 ha)

- Gemarkung Wüste Kunersdorf, Flur 1, Flurstücke 243, 244, 245,
- Gemarkung Wulkow, Flur 2 Flurstück 137

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SWS Renergy GmbH, Freiflächen – Photovoltaik – Anlage Lebus West und Süd“. Die bisherige Darstellung als Fläche für Landwirtschaft soll in *Sondergebiete (SO)* gemäß § 11 (2) BauNVO mit Zweckbestimmung *Photovoltaikanlage (PV)* geändert werden. Die Lage des Planungsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

5. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
6. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage zu Zielen der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 1

9. Beratung und Beschlussfassung zur Gestattung von Ersatzpflanzungen auf kommunalen Grundstücken (SL/995/2022)

Frau Auer erläutert die Beschlussvorlage.

Es gibt mehrere Vorhabenträger, die eine Auflage erhalten haben, Ersatzpflanzungen zu leisten. Mit einem Vorhabenträger wurde 2017/2018 vertraglich festgehalten, dass Säulenbäume der Sorte „Japanische Zierkirsche“ weiß und Säulenbäume der Sorte „Zierkirsche“ rosablühend gepflanzt werden. Diese Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt. Zudem seien die Bäume aufgrund der aktuellen Gegebenheiten ungeeignet. (keine Bienennährpflanzen, kein Nahrungsangebot für Vögel, kein natürlicher Kühlungseffekt von Städte- und Gemeindestraßen)

Es empfiehlt sich, vom damaligen Beschluss abzuweichen und eine Mischpflanzung anzuvisieren.

Eine Umsetzung des zweiten Vorhabenträgers soll zeitnah erfolgen.

Frau Auer wird kommende Woche mit beiden Vorhabenträgern vor Ort ins Gespräch gehen.

Herr Maack empfiehlt eine Beratung in den Ausschüssen, um Baumpaten für die künftige Pflege der Bäume zu werben.

Beschluss Nr.: 28-08/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus gestattet der Schulte Familienstiftung mit Sitz in Alt Krenzlin OT Loose die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Erschließung des Wohngebietes an der Kietzer Chaussee zu errichtende Anliegerstraße von der Unteren Naturschutzbehörde auferlegten Ersatzpflanzungen von 15 Bäumen auf kommunalen Grundstücken der Stadt durchzuführen. Bevorzugt sollen diese Pflanzungen im Bereich der Schönfließer Straße und Kietzer Chaussee realisiert werden.

Folgende das Stadtbild prägende, einheimische Sorten sollen gepflanzt werden: Süßkirsche (*Prunus avium*, *cerasus*), Sauerkirsche (*Prunus Cerasus vulgaris*) sowie Zierkirsche (*Prunus sargentii* Hochstamm).

Alle Kosten im Zusammenhang mit der Ersatzpflanzung, einschließlich der Anwachspflege trägt die Schulte Familienstiftung mit Sitz in Alt Krenzlin OT Loose. Zudem hat die Schulte Familienstiftung mit Sitz in Alt Krenzlin OT Loose als Ausgleich für die in Zukunft anfallenden Kosten der Entwicklungspflege, insbesondere für den Erziehungsschnitt eine Einmalzahlung in Höhe von 5.000,00 € an die Stadt Lebus zu zahlen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt mit der Schulte Familienstiftung mit Sitz in Alt Krenzlin OT Loose einen öffentlich-rechtlichen Vertrag diesbezüglich abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

10. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung einer Straße in der Stadt Lebus zur Erschließung einer geplanten Wohnbebauung (SL/999/2022)

Beschluss Nr.: 29-08/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus befürwortet die Benennung einer Straße in der Stadt Lebus zur Erschließung einer geplanten Wohnbebauung (das sollten wir erst nach Übernahme Straße und Baulastwechsel auf die Stadt machen, ansonsten benötigen wir eine Genehmigung von Schulte->also die Einleitung eines Widmungsverfahrens für den räumlichen Geltungsbe-

reich später), Gemarkung Lebus, Flur 1, Flurstück 446 und beschließt nachfolgend genannten Straßennamen zu vergeben:

-----Ahornweg-----.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Enthaltung: 0

11. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag zur Errichtung von 3 Getreidesilos mit Nebenanlagen (Trocknungsgebläse und 3 Gastanks), Gemarkung Schönfließ, Flur 1, Flurstück 53/5 (SL/953/2021)

Herr Heinl merkt an, dass er die bisherige Vorgehensweise vom Landkreis nicht den Erwartungen entspräche.

Herr Weber empfiehlt, dass Anträge, bei denen die Stadtverordneten nicht versagen können, sondern nur formell zur Beratung hinzugezogen werden, vom Amt als Gegenstand der allgemeinen Verwaltung, betrachtet werden.

Beschluss Nr.: 30-08/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt die anliegende Stellungnahme der Gemeinde auf Errichtung von 3 Getreidesilos mit Nebenanlagen (Trocknungsgebläse und 3 Gastanks) in der Gemarkung Schönfließ, Flur 1, Flurstück 53/5

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 3

12. Beratung und Beschlussfassung externe Beratung Photovoltaikanlagen

Herr Dr. Horzetzky bittet die Stadtverordneten um Zustimmung, dass bei Bedarf zu Verhandlungen mit Vorhabenträgern von Photovoltaikanlagen, externe Berater hinzugezogen werden, welche für die Gemeinde kostenneutral sind.

Der Berater unterstützt bei der Ausgestaltung und Abwicklung der Verträge, insbesondere bei den Verhandlungen zu Konditionen. Die Kosten für den Berater werden von den Vorhabenträgern getragen. Diese werden anteilig aus den vom Berater verhandelten Erlösen für die Gemeinde ermittelt.

Beschluss Nr.: 31-08/2022

Die Stadtverordneten beschließen, bei Bedarf zu Verhandlungen mit Vorhabenträgern von Photovoltaikanlagen, einen externen Berater hinzuzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 3 Enthaltung: 0

13. Sonstiges

Freiflächen – Photovoltaik – Anlage Lebus West und Süd

Herr M. Buschmann von der SWS Renergy stellt sich und das Unternehmen vor.

Herr Heinl weist nochmals darauf hin, mit den Einwohnern vorab ins Gespräch zu gehen.

Herr Frye gibt an, dass mit ihm als Eigentümer, bisher keine Kontaktaufnahme erfolgt sei.

Nach Anfrage der Entsorgung der Flächen, teilt Herr Buschmann mit, dass für die Entsorgung der Platten, auch wenn das Unternehmen nicht mehr existiere, eine Bankbürgschaft hinterlegt sei. Eine Beräumung des Geländes ist garantiert.

Herr Buschmann von SWS Renergy wird dem Einwohner und dem Fachamt, inwieweit sich die Grundsteuer für den Eigentümer ändert. (Grundsteuer A oder B)

Elektronischer Sitzungsdienst

Herr Frye bittet um Information vom Amt, ob und wann eine Anschaffung digitaler Endgeräte für die Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes erfolgt. Eine Anfrage an die IT erfolgte bereits 2021.

Beleuchtung Oderstraße/Schulstraße

Herr Falkenhagen weist darauf hin, dass aufgrund der Baumaßnahmen die Oderstraße und Schulstraße nachts nicht beleuchtet sind. Zudem bittet er, dass die Anwohner vorab vom ausführenden Bauunternehmen informiert werden, wann die Beleuchtung ab- /angeschaltet wird.

Die Baustellen sind durch Baken gekennzeichnet, jedoch nicht abgesichert. Das Amt möge bitte die Verkehrssicherungspflicht prüfen.

Präsenz Amtsdirektor

Herr Maack bittet um Auskunft, warum der Amtsdirektor nicht an der Stadtverordnetenversammlung teilnimmt und auch in der Vergangenheit wenig zugegen war. Herr Heidl weist darauf hin, dass der Amtsdirektor an der heutigen Sitzung, trotz geplanter Teilnahme, aus persönlichen Gründen nicht anwesend sein konnte. Des Weiteren weist er darauf hin, dass bei Bedarf immer Mitarbeiter vom Fachamt, welche vorab mit dem Amtsdirektor Rücksprache gehalten haben, an den Sitzungen teilnehmen. Für den Amtsdirektor besteht keine Teilnahmepflicht an den Sitzungen der Stadtverordneten oder den Ausschüssen. Er hat lediglich ein Teilnahmerecht. Herr Frye unterstützt die Aussage der Freiwilligkeit zur Teilnahme an den Sitzungen nicht, da Anfragen der Stadtverordneten an den Amtsdirektor, wie in der Geschäftsordnung der Stadt Lebus beschrieben, eingereicht und in der Sitzung beantwortet werden sollten. Frau Klemke ergänzt, dass nach BbgKVerf §138 Abs. 4 der Amtsdirektor nicht zur Teilnahme verpflichtet ist.

20:20 Uhr Herr van Dyk entschuldigt sich und verlässt die Sitzung.



Peter Heidl
Vorsitzender
der Stadtverordnetenversammlung Lebus